



Gemeindeamt: Muggendorf
Verw. Bezirk: Wr. Neustadt
Land : NÖ

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 06.06.2024

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:22 Uhr

Die Einladung erfolgte per Mail am 24.05.2024

Anwesend waren:

Bgm. Elisabeth Hollinger
Vzbgm. Sebastian Grabenweger
gfGR David Klauser
gfGR Klaus Grabenweger
gfGR Michael Gschaider
gfGR Michael Spiwak
GR Jakob Grabenweger
GR Ingrid Presoly
GR Karl Gerhard Liepold
GR Martin Wieser
GR Josef Reischer
GR Levi Ströcker

Entschuldigt sind abwesend:

GR Andrea Laferl
GR Christoph Schmied

Zuschauer:

Schriftführer: Isabella Reisenauer VB

Vorsitzender: Bgm. Elisabeth Hollinger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlußfähig.
Die Einladung erfolgte rechtzeitig.

TAGESORDNUNG

öffentlich

1. Eröffnung Begrüßung
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 4.4.2024
3. Subventionsansuchen
4. Beschluss Angebote Projekt Muggendorf 2025, Straßenbauabschnitt Hahngasse bis Hahngasse (Purbachbrücke)
5. Beschluss bzw. Entscheidung über die unerlaubte Verwendung des Gemeindewappens hinsichtlich der Einladung für die Informationsveranstaltung am 2.5.2024 um 18:00 zu einem Informationsabend
6. Vergabe der Arbeiten Quellfassung Naßtal Purbach (Detailplanung und Änderung Hochbehälter in Modulbauweise, Ausschreibungsverfahren Vergabeverfahren)
7. Berichte
 - a) Energiebericht
 - b) Allgemein
- 7a. Beschluss über die Erlassung einer VO nach § 48 des Mediengesetzes – Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt***

nicht öffentlich

8. Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls vom 4.4.2024

*** Dringlichkeitsantrag (Beilage 1)

Antrag: Der Vzbgm. stellt den Antrag den TO Punkt:

7a . Beschluss über die Erlassung einer VO nach § 48 des Mediengesetzes – Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt in die Tagesordnung aufzunehmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Elisabeth Hollinger eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und überprüft die zeitgerechte Einladung zur Sitzung.

2. Verlesung und Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 4.4.2024

Da jeder Fraktion ein Protokoll zugegangen ist, stellt der Vzbgm. den Antrag auf eine Verlesung des Protokolls zu verzichten.

Antrag: Der Vzbgm. stellt den Antrag das vorliegende Protokoll zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Subventionsansuchen

Antrag: Die Bgm. verliest die vom GV vorgeschlagenen Subventionen vom 21.5.2024 und stellt

den Antrag die Subventionen zu beschließen.

Der GV empfiehlt dem Ansuchen der BH. Wr. Neustadt um Unterstützung bei der Pfingstsammlung Motto „Schenk einem Kind einen Tag“ eine Subvention für das Jahr 2024 in der Höhe von € 135,00 zu genehmigen.

Bedeckung: 1/061000-777000 Sonstige Subventionen

VA 2024 € 4.000,00 Kreditrest € 1.893,99

Der GV empfiehlt dem Ansuchen der Roten Nasen um Subvention für das Jahr 2024 abzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss Angebote Projekt Muggendorf 2025, Straßenbauabschnitt Hahngasse bis Hahngasse (Purbachbrücke)

Herr gfGR Spiwak Michael berichtet über die Ausschreibung für die Asphaltierungsarbeiten. Es wurden vier Firmen betreffend einer Angebotslegung angeschrieben:

Swietelsky AG

Guntramserstraße 128

2620 Natschbach-Loipersbach

[0043 2635 63 206](tel:0043263563206)

loipersbach@swietelsky.at

Held & Francke

Baugesellschaft mbH

2345 Brunn am Geb.

herbert.kern@h-f.at

brunnamgebirge@h-f.at

Pusiol

Wiener Straße 125

2640 Gloggnitz

Hr. Ing. Lauerermann

office@pusiol.at

HS Asphalt GmbH

2700 Wiener Neustadt

Hr. Ing. Haslinger – 0664/ 237 58 58

office@hs-asphalt.at

Es wurden von den 4 Firmen 2 Angebote abgegeben.

Anbote:

HS Asphalt GMBH, 2700 Wr. Neustadt

€ 167.713,08 inkl. Mwst. 3% Skonto

Held & Franke Baugesellschaft m.b.H, Brunn/ Gebirge

€ 196.325,58 inkl. Mwst.

Es wurde auch ein Alternativangebot von der Firma Held & Franke Baugesellschaft m.b.H in der Höhe von € 218.013,18 inkl. Mwst. abgegeben.

Herr gfGR Spiwak Michael hat die Angebot auf ihre Richtigkeit überprüft.

Zusage Beginn der Arbeiten Anfang August 2024.

Antrag: gfGR Spiwak Michael stellt den Antrag, die Arbeiten an den Bestbieter Firma HS Asphalt GMBH, in der Höhe von € 167.713,08 mit Zahlungsziel 21 Tage netto oder 14 Tage 3% Skonto zu vergeben.

Bedeckung: 5/612200-002000 Vorhaben Dorfplatzgestaltung und Hauptstraße VA 2024

€ 234.200,00 Kreditrest € 232.607,77

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss bzw. Entscheidung über die unerlaubte Verwendung des Gemeindewappens hinsichtlich der Einladung für die Informationsveranstaltung am 2.5.2024 um 18:00 zu einem Informationsabend

Eine unbekannte Gruppe, nach dem Impressum die „IG Muggendorf“, hat trotz der offiziellen Einladung der Gemeinde Muggendorf zu einer Informationsveranstaltung, die am 02.05.2024 stattfinden sollte, einige Tagespäter für den 02.05.2024 schriftlich zur selben Informationsveranstaltung unter dem Titel „unser Muggendorf morgen“ eingeladen. Auf der Einladung befand sich links und rechts des Titels das Gemeindewappen von Muggendorf. Die IG Muggendorf ist weder bekannt, noch besitzt sie Rechtspersönlichkeit und vor allem keine Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens gemäß § 4 Abs 3 Gemeindeordnung.

Somit ist die Verwendung gemäß § 4 Abs.5 GemO bis zu € 720,0 strafbar.

Auf ausdrückliche Frage hat sich bei der Informationsveranstaltung am 02.05.24 niemand zur IG Muggendorf bekannt!

Aber dem Gemeinderat wurde bestätigt, dass Hr. Mag. Matthias Pasquali und Hr. Dr. Detlef Kroker derartige Einladungen der IG Muggendorf ausgetragen haben.

Antrag: Der GR beschließt, mangels Kenntnis der Verantwortlichen der IG Muggendorf derzeit keine Strafanzeige zu erstatten, aber Hr. Mag. Matthias Pasquali und Hr. Dr. Detlef Kroker, die nachweislich zumindest diese Einladung der IG Muggendorf ausgetragen haben und daher die Verantwortlichen kennen müssen, schriftlich von der illegalen Verwendung des Gemeindewappens zu verständigen und sie aufzufordern, die unbekanntes Mitglieder der IG Muggendorf von der Strafbarkeit der Verwendung des Gemeindewappens zu benachrichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergabe der Arbeiten Quellfassung Naßtal Purbach (Detailplanung und Änderung Hochbehälter in Modulbauweise, Ausschreibungsverfahren Vergabeverfahren) gfGR Michael Gschaider berichtet über das Angebot im Detail

Antrag: Bgm. stellt den Antrag das Angebot über die Detailplanung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Vergabeverfahren, örtl. Bauaufsicht von Herrn Dipl. Ing. Walter Sulzgruber, Bad Fischau Brunn in der Höhe € 24.000,00 exklusiv in Auftrag zu geben.

Bedeckung: 1. NVA 2024 5/85003-004000 Quellfassung Naßtal Purbach

€ 40.000,00 Kreditrest € 40.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Berichte

a) Energiebericht

- Herr gfGR Klauser David berichtet und erklärt den jährlichen Energiebericht im Detail. Wir sind eine Energiegemeinde. Der Energiebericht liegt im Büro auf und es kann im Büro Abteilung Bau bei Frau Mag. Nina Grabenweger Einsicht genommen werden.
- Weiters wird berichtet im Detail, dass es einen Klimakompass neu mit einem Fahrplan für nachhaltigen Klimaschutz gibt. Es wird der Klimakompass ausgearbeitet.

b) Allgemein

Frau Bgm. berichtet über:

- Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtshof wurde als unbegründet abgewiesen.
- Sharetoo Auto wurde entfernt, es wären zu hohe Kosten. Die Anlage beim Carport für das Sharetoo Auto wird auf eine öffentliche Anlage umgemeldet.
- beim Parkplatz 1 Myrafälle werden 2 behinderten Parkplätze installiert
- Verein Rumtrieb
- WA3 Abt. Wasserbauabteilung Uferböschung im Bereich der Gemeinde wurde fertiggestellt.

7a. Beschluss über die Erlassung einer VO nach § 48 des Mediengesetzes – Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt

Der Vzbgm. berichtet:

Im Mai 2024 sind in an Straßenbeleuchtungsmasten

- von der FPÖ 5 vereinzelt aufgeteilte Wahlplakate für die Europawahl und
- von den NEOS insgesamt mindestens 20 teilweise in Gruppen an mehreren Lichtmasten vor allem innerhalb des Ortsgebietes angeordnete Wahlplakate für die Europawahl aufgehängt und mit Kabelbindern gesichert worden.

Bei der Gemeinde Muggendorf sind über diese Aktionen mehrere Beschwerden wegen der „Verschandelung“ des Ortsraumes und der schönen Landschaft eingelangt.

Bei der Überprüfung musste festgestellt werden, dass die Wahlplakate der NEOS und auch der FPÖ fast ausschließlich auf Lichtmasten angebracht worden sind.

Muggendorf Ortschaft:

Im Bereich von Muggendorf haben die NEOS von der Abfahrt von der Landesstraße bis zur Ortseinfahrt 6 Wahlplakate aufgehängt, die FPÖ 1 Wahlplakat. Innerhalb der Ortschaft befinden sich entlang der Hauptstraße 3 Wahlplakate der NEOS und 1 Plakat der FPÖ und entlang der Purbachstraße 3 Wahlplakate der NEOS.

Ein NEOS-Wahlplakat befindet sich bei der Einmündung der Hauptstraße in die Landesstraße bei der Zufahrt zur Myrafälle.

Die FPÖ hat noch ein Wahlplakat entlang der Landesstraße aufgehängt, aber an einem Orientierungssteher.

Unteres Ortgebiet Thal:

4 Wahlplakate der NEOS zwischen Karnerwirt und den Beginn des bebauten Ortsgebietes, aufgehängt an Lichtmasten.

Oberes Ortsgebiet Thal:

4 Wahlplakate der NEOS beginnend von der Ortseinfahrt Thal bis unterhalb der Vinzenzi-Kapelle, der FPÖ zwischen Myrabrücke und Gasthof Leithner.

Auffällig ist, dass die Wahlplakate vor allem der NEOS nur dort angebracht sind, wo sich auch entlang der Straßen Lichtmaste befinden. Bei anderen Strecken ohne Lichtmaste wurden keine Wahlwerbung aufgestellt!

Da sowohl die Hauptstraße und Purbachstraße in Muggendorf als auch die Landesstraße vor allem im Bereich der Ortsgebiete Thal von den Wahlplakaten auf Lichtmasten betroffen waren, wurde mit der BH Wr. Neustadt Kontakt aufgenommen. Diese hat darauf hingewiesen, dass zwar gemäß § 31 Abs. 3 der STVO die Anbringung von Werbungen auf Lichtmasten ausdrücklich verboten ist und sogar auf Kosten des für die Anbringung Verantwortlichen entfernt werden kann (§ 31 Abs 3 StVO), aber aufgrund der politischen Werbung in zeitlicher Nähe einer Wahl aus verfassungsmäßigen Gründen angenommen werden kann, dass diese nur bei Sichteinschränkungen oder Verkehrsbehinderungen entfernt werden dürfen.

Nachdem in diesem Jahr noch eine Nationalratswahl und im Jänner 2025 die Gemeinderatswahl bevorsteht, wird befürchtet, dass dieses Beispiel an Wahlwerbungen auf Lichtmasten oder sonstigen Verkehrseinrichtungen, die zwar verboten ist, aber dieses Verbot

bei Wahlen offensichtlich toleriert wird, zu einem Wildwuchs an Wahlplakaten innerhalb und außerhalb der Ortsgebiete führen wird. Vor allem dort, wo sich die Lichtmaste befinden. Dies würde die Optik und die Unberührtheit vor allem der intensiv besuchten Myrafälle und der Wanderziele Unterberg und Kieneck beeinträchtigen und den Erholungswert wesentlich stören.

Antrag: Die Gemeinde Muggendorf wird bei der BH Wr. Neustadt die Erlassung einer Verordnung nach §48 des Mediengesetzes anregen, um sowohl die wirtschaftliche Werbung als auch die politische Werbung in Muggendorf einzuschränken. Die Werbungen sollen dort zugelassen werden, wo sie nicht als störend empfunden werden.

Bereits bestehende wirtschaftliche Werbungen sollen davon nicht betroffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

nicht öffentlich

8. Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls vom 4.4.2024

Dieser TO wird nicht öffentlich

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Bgm Elisabeth Hollinger

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer Isabella Reisenauer VB